

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für die Masterprüfung im M.A.-Studiengang „Islamische Theologie“
des Instituts für Arabistik und Islamwissenschaft
an der Westfälische Wilhelms-Universität Münster
vom 21.02.2008
vom 14.06.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Masterprüfung im M.A.-Studiengang „Islamische Theologie“ des Instituts für Arabistik und Islamwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 21.02.2008 (AB Uni 08/2008, S. 458 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 04.12.2009 (AB Uni 56/2009, S. 4270 ff.), wird wie folgt geändert:

1. § 11 der Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 11
Lehrveranstaltungsarten und Erwerb von Leistungspunkten**

(1) Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird dokumentiert. Neben der verpflichtenden Anwesenheit wird von den Studierenden eine aktive und erfolgreiche Beteiligung verlangt. Die Teilnahmevoraussetzungen gelten als nicht erfüllt, wenn ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes mehr als drei Sitzungen versäumt werden. Die Dekanin/der Dekan kann einen Nachweis für das Vorliegen eines wichtigen Grundes verlangen.

(2) Module bestehen in der Regel aus mehreren Veranstaltungen. Bestimmten Veranstaltungsformen sind jeweils bestimmte Formen von Studienleistungen zugeordnet. Im Studiengang „Islamische Theologie“ werden folgende Arten von Veranstaltungen durchgeführt, in denen jeweils folgende Arten von Studienleistungen erbracht werden:

a) Vorlesungen: Vorlesungen stellen Gegenstände des Faches exemplarisch und systematisch dar. Sie sind für Studierende aller Semester zugänglich. Die Studienleistung besteht in der Teilnahme an einer Vorlesung von 2 SWS (einschließlich Vor- und Nachbereitung des Stoffes): 2 LP.

b) Lektüre: In einer Lektüre wird ein arabischsprachiger Quellentext gemeinschaftlich erarbeitet und diskutiert. Vorausgesetzt wird eine gründliche Vorbereitung durch die Studierenden, die den Text bereits selbständig lexikalisch und grammatisch aufgearbeitet haben müssen. Eine zweistündige Lektüre entspricht 3 – 5 LP.

c) Kurse: Kurse dienen dem Erwerb von Sprachkenntnissen. Die Studienleistung besteht in der regelmäßigen Teilnahme (einschließlich Vor- und Nachbereitung des Stoffes), die Prüfungsleistung in einer Abschlussklausur. Ein Sprachkurs entspricht 5 LP.

d) Übungen: Übungen dienen der Vertiefung von sprachlichen und fachlichen Kenntnissen und dem Erwerb fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten anhand exemplarischer Themen. Die Studienleistung besteht in der regelmäßigen Teilnahme (einschließlich Vor- und Nachbereitung des Stoffes) sowie in der selbständigen

Vorbereitung von Quellentexten. Hinzu kommt ein Kurzreferat über einen begrenzten Teilbereich des Modultemas, zu dem ein Thesenpapier erstellt wird. Für eine zweistündige Übung einschließlich der prüfungsrelevanten Leistung ergeben sich 3-5 LP.

e) Seminare: Seminare sind Veranstaltungen, in denen wissenschaftliches Arbeiten innerhalb eines Teilgebiets des gesamten Modulstoffes eingeübt wird. Ein Ziel ist die selbständige Erarbeitung von Themenschwerpunkten. Im Rahmen eines Seminars wird eine Prüfungsleistung erbracht, die sich auf das Stoffgebiet des gesamten Moduls erstrecken kann und die als Prüfungsleistung des jeweiligen Moduls gewertet wird. Für die Teilnahme an einem zweistündigen Seminar (einschließlich Vor- und Nachbereitung des Stoffes) werden 2 LP vergeben; für die jeweilige Prüfungsleistung (Modulprüfung) 3 – 6 LP: Besteht die Prüfungsleistung nur aus der Gestaltung einer Seminarsitzung, einschließlich Erstellung eines Thesenpapiers, wird dies mit 3 LP kreditiert; kommt eine schriftliche Hausarbeit im Umfange von ca. 20 Seiten hinzu, wird dies mit insgesamt 6 LP kreditiert. Für ein Seminar werden demnach 5-8 LP vergeben.

f) Im Importmodul (Modul 7) finden die Bestimmungen des jeweils gewählten Faches Anwendung.“

2. Die Beschreibungen der Module 1 bis 4 werden wie folgt neu gefasst:

Bezeichnung: Modul 1: Koran und frühislamische Überlieferung							
Inhalt und Qualifikationsziele: Gegenstand des Moduls ist zum einen der Koran als der zentrale Text des Islam, und sind zum anderen die Überlieferungen vom Propheten Muhammad und den Prophetengenossen (Hadith), sowie die historischen und literarischen Texte, die sich mit der Frühzeit des Islam beschäftigen. Hierzu gehört die Textgattung der „Prophetenbiographie“ (Sira) ebenso wie die historischen Texte, die sich mit den Eroberungszügen und den religiösen und politischen Konflikten der Frühzeit beschäftigen, außerdem die Texte von und über die Muslime der ersten Generationen und den Angehörigen der Prophetenfamilie, die auch von großer Relevanz für die islamische Geschichte und die religiös-politischen Strömungen der Gegenwart sind. Das Modul führt zur Fähigkeit, dieses Textkorpus aus philologischer, literaturwissenschaftlicher, historisch-kritischer und theologischer Perspektive zu sehen und berücksichtigt dabei stets auch die Methodik der traditionellen islamischen Wissenschaften (Korankommentar, Hadithwissenschaften). Die Studierenden werden mit den inner- und außerislamischen Diskussionen über die Authentizität dieser Texte, ihren historischen Gehalt und ihrer literarischen Gestaltung vertraut gemacht. Das Modul führt so zu einem vertieften Verständnis verschiedener Herangehensweisen an normative und historische Texte des Islams im Laufe der Geschichte, ihrer Bedeutung für die arabische Literatur- und Kulturgeschichte, sowie für Religion und Politik der Gegenwart.							
Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul sowohl im Studiengang „Islamische Theologie“ als auch im Studiengang „Arabisches Sprache und Literatur“							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: keine							
Turnus: Das Modul wird jedes Jahr, beginnend zum WS mit der Koranlektüre und dem Seminar angeboten und erstreckt sich über zwei Semester. Es sollte in den ersten beiden Studiensemestern absolviert werden. Da die Veranstaltungen nicht aufeinander aufbauen, ist der Beginn zu jedem Semester möglich.							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12%							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Lektüre: Koran	Anwesenheit	2	5	1. oder 2.	Textvorbereitung	-	-
Lektüre: Hadith	Anwesenheit	2	5	1. oder 2.	Textvorbereitung	-	-
Seminar: Grundlagentexte des Islams	Aktive Teilnahme	2	5	1. oder 2.	Präsentation und Thesenpapier	-	-
Modulabschlussprüfung						mündliche Prüfung (20 min.)	
Gesamt		6	15	1. bis 2.		Note der mündlichen Prüfung ist die Modulnote	

Bezeichnung: Modul 2: Sprache und Islam							
<p>Inhalt und Qualifikationsziele: Die beiden Wurzeln der arabisch-islamischen Kultur sind zum einen die göttliche Offenbarung im Koranischen Wort, zum anderen die vor- und frühislamische arabische Poesie, die die sprachlichen Normen für das Klassische Arabische als Literatursprache, als Verwaltungssprache des islamischen Reiches und als Sprache der islamischen Wissenschaften lieferte. Diese außergewöhnlich starke Sprachzentriertheit der islamischen Kultur – sowohl in ihren religiösen als auch in ihren profanen Bereichen – führte schon früh zur Entstehung sprachwissenschaftlicher Disziplinen, deren Erkenntnisse und Methoden bis heute relevant sind. Neben der arabischen Grammatiktheorie (ilm an-nahw) kommt dabei der Rhetorik und Pragmatik (ilm al-balagha) besondere Bedeutung zu. Nicht nur handelt es sich dabei um die bis heute am besten ausgearbeitete Rhetoriktheorie, sondern sie ist auch für das Verständnis des Korans und der islamischen Koraninterpretationen sowie für die arabische Literaturtheorie grundlegend. Die arabische Rhetorik – einschließlich der Theorie der sprachlichen Einzigartigkeit des Korans (i'djaz al-qur'an) – steht deshalb im Zentrum des Moduls. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die religiöse Dichtung des Islam, die wiederum eine der wichtigsten Ausdrucksformen der islamischen Mystik (tasawwuf) darstellt. Neben den „Klassikern“ der sufischen Literatur wie Ibn Arabi und Ibn al-Farid sind auch weitere Gattungen arabischsprachiger religiöser Dichtung wie etwa die Gattung des Prophetenlobs Gegenstand des Moduls. Ziel des Moduls ist es, arabische sprach- und literaturwissenschaftliche Methoden kennenzulernen, sie in Beziehung zu modernen westlichen Methoden setzen zu können sowie ihre Anwendung in der Koranexegese und der Literaturkritik nachvollziehen zu können.</p>							
<p>Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul sowohl im Studiengang „Islamische Theologie“ als auch im Studiengang „Arabisches Sprache und Literatur“.</p>							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: keine							
<p>Turnus: Das Modul wird jedes 4. Semester angeboten (stets in einem WS). Es ist je nach Studienbeginn im 1., 2., 3. oder 4. Fachsemester zu absolvieren. Das Modul dauert ein Semester.</p>							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12%							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung	Anwesenheit	2	2	1., 2., 3. oder 4.	Nachbereitung	-	-
Lektüre	Aktive Teilnahme	2	5	1., 2., 3. oder 4.	Textvorbereitung	-	-
Seminar	Aktive Teilnahme	2	8	1., 2., 3. oder 4.	Sitzungsgestaltung und Hausarbeit	Hausarbeit	-
Gesamt		6	15	1., 2., 3. oder 4.		Note der Hausarbeit ist Modulnote	

Bezeichnung: Modul 3: Islamisches Recht

Inhalt und Qualifikationsziele: Gegenstand dieses Moduls ist das islamische Recht, d.h. sowohl die Methodenlehre des islamischen Rechts (usul al-fiqh) als auch die einzelnen Rechtsgebiete mit ihren jeweiligen Normen. Die Methodenlehre ist von grundlegender Bedeutung für das islamische Recht, weil in ihr die Frage behandelt wird, welche Rechtsquellen es gibt und wie aus diesen Quellen Recht abgeleitet wird. Durch die Methodenlehre wird entschieden, wie flexibel das islamische Recht ist. Im Rahmen der Methodenlehre sind auch historische Fragen nach der Entstehung unterschiedlicher methodischer Strömungen und der Entstehung der Rechtsschulen zu behandeln. Auch die aktuelle Diskussion ist abhängig davon, welche Methodenlehre im Recht angewendet wird. Durch neuere Ansätze in der Methodenlehre wird die Methodenlehre stärker als Rechtsphilosophie begriffen und die Notwendigkeit einer islamischen Lehre über die Gesetzgebung in den Blickpunkt gerückt. Was die einzelnen Rechtsgebiete anbelangt, so kommt es zum einen darauf an, die wesentliche Struktur und die Grundgedanken der einzelnen Rechtsgebiete unter Berücksichtigung der wichtigsten traditionellen Streitfragen und der verschiedenen islamischen Rechtsschulen zu vermitteln. Zum anderen müssen hier aktuelle Diskussionen in der islamischen Welt aufgegriffen werden, wie das islamische Recht weiterentwickelt und dort, wo es dazu Widersprüche gibt, mit den Ideen der Menschenrechte, des Pluralismus, der Demokratie und des Rechtsstaats harmonisiert werden kann.

Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden die wichtigsten Elemente der Methodenlehre sowie die Struktur der einzelnen Rechtsgebiete zu vermitteln, wobei alle diese Fragen mit Bezug auf deren historische Entwicklung und die Vielfalt der unterschiedlichen Meinungen unter Einschluss der aktuellen Diskussionen behandelt werden. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eine qualifizierte Stellungnahme zu ethischen Problemen und eine kritische Beurteilung von aktuellen islamrechtlichen Fragen, etwa auch im Zusammenhang mit dem Islam in Deutschland (z.B. Schächten, Islamischer Religionsunterricht, Islam und Arbeitsrecht), vornehmen zu können.

Verwendbarkeit des Moduls: -

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: keine

Turnus: Das Modul wird jedes 4. Semester angeboten (stets in einem SS). Es ist je nach Studienbeginn im 1., 2., 3. oder 4. Semester zu absolvieren. Das Modul dauert ein Semester.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12%

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung	Anwesenheit	2	2	1., 2., 3. oder 4.	Nachbereitung	-	-
Lektüre	Aktive Teilnahme	2	5	1., 2., 3. oder 4.	Textvorbereitung	-	-
Seminar	Aktive Teilnahme	2	8	1., 2., 3. oder 4.	Sitzungsgestaltung und Hausarbeit	Hausarbeit	-
Gesamt		6	15	1., 2., 3. oder 4.		Note der Hausarbeit ist Modulnote	

Bezeichnung: Modul 4: Islamische Theologie							
<p>Inhalt und Qualifikationsziele: Die islamische Theologie beschäftigt sich mit den Grundlagen der Religion, auf denen auch das islamische Recht beruht. Dieses Modul soll den Studenten die grundlegenden Fragestellungen und Ansichten der islamischen Theologie vermitteln, wie sie in der systematischen Theologie (kalam), der Philosophie (hikma), der islamischen Gnosis (irfan) und in fundamentalistischen Ausprägungen (salafiyya) behandelt werden. Hierbei ist auch der Ursprung theologischer Strömungen und Gedanken zu untersuchen, der in den unterschiedlichen islamischen Denkrichtungen wie auch in der westlichen Islamwissenschaft kontrovers diskutiert wird. Weiterhin ist die historische Entwicklung einzelner Fragestellungen und Gedanken darzustellen und auch die aktuelle Entwicklung in der islamischen Theologie zu berücksichtigen. Die Kerngebiete der islamischen Theologie (Erkenntnistheorie, Einheit Gottes, Gerechtigkeit Gottes und Theodizeeproblematik, die Lehre von Gottes Gericht und dem Jenseits, Prophetentum und Imamatslehre) werden behandelt, wobei die Meinungen aller theologischen Schulen, der Philosophen und der Gnostiker berücksichtigt werden. Die Begründungen der jeweiligen Ansichten werden dargestellt und analysiert. In diesem Zusammenhang werden auch vergleichende Betrachtungen zur Behandlung der entsprechenden Themen in anderen Religionen und in philosophischen Richtungen vorgenommen. Ziel ist es, historische und moderne theologische Positionen und Inhalte nachvollziehen und vermitteln zu können, kritisch zu Entwicklungen der Gegenwart Stellung nehmen zu können sowie sich aktiv am Dialog der Religionen zu beteiligen.</p>							
Verwendbarkeit des Moduls: -							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: keine							
Turnus: Das Modul wird jedes 4. Semester angeboten (stets in einem SS). Es ist je nach Studienbeginn im 1., 2., 3. oder 4. Semester zu absolvieren. Das Modul dauert ein Semester.							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12%							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung	Anwesenheit	2	2	1, 2, 3 oder 4	Nachbereitung	-	-
Lektüre	Aktive Teilnahme	2	5	1, 2, 3 oder 4	Textvorbereitung	-	-
Seminar	Aktive Teilnahme	2	8	1, 2, 3 oder 4	Sitzungsgestaltung und Hausarbeit	Hausarbeit	-
Gesamt		6	15			Note der Hausarbeit ist Modulnote	

Artikel 2

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die in dem Masterstudiengang Islamische Theologie immatrikuliert sind, soweit sie eines oder mehrere der durch diese Ordnung geänderten Module noch nicht abgeschlossen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) gem. § 12 Abs. 4 S. 2 Hochschulgesetz vom 12.05.2011.

Münster, den 14.06.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.06.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles